

Potentialberatung

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Was wird gefördert?

- Analyse von **Stärken/Schwächen** des Unternehmens, Risiken und Chancen sowie Qualifizierungsbedarf
 - Entwicklung von **Handlungszielen/Lösungswegen** sowie deren Verknüpfung mit den Schwerpunkten und Themenfeldern
 - **Arbeitsorganisation** (z. B. Strukturen/Prozesse, Arbeitszeit, interne/externe Kommunikation und Kooperation)
 - **Kompetenzentwicklung** (insbesondere Personalentwicklung, Qualifizierung, Stärkung der Ausbildungsfähigkeit)
 - **Demografischer Wandel** (bspw. Wissensmanagement, altersgerechte Arbeitsorganisation, Arbeitszeit)
 - **Digitalisierung** (besonders Gestaltung von Arbeit und Technik, Partizipation)
 - **Gesundheit** (z. B. Einführung eines nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmanagements, Work-Life-Balance)
 - Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan/**Einleitung** von **Umsetzungsschritten**
Prozeßbezogenes Ergebnis der Beratung ist ein betrieblicher **Handlungsplan**.
- Nicht gefördert werden u. a. Rechts- Steuer- und Versicherungsberatung, Ingenieur- und Architektenleistungen, Zertifizierungsverfahren, konkrete Konkursabwehr- und Beschäftigtentransferberatung, Beratungen mit dem Ziel des Personalabbaus sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in NRW ab 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (mindestens ein Vollzeit-Mitarbeiter), die mindestens zwei Jahre am Markt tätig sind.

Welche Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Vor Beginn einer Beratung muss das Unternehmen über einen „Beratungsscheck“ verfügen; dieser wird von durch das Land NRW beauftragten Beratungsstellen – z. B. Wirtschaftsförderung Münster – ausgegeben
- Sofern ein Betriebsrat vorhanden ist, bedarf es dessen Einverständniserklärung
- Keine gleichzeitige Förderung dieser Beratung aus anderen öffentlichen Programmen

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss; dieser beträgt 50 % eines Tagessatzes maximal jedoch 500,- € pro Beratertag
- Dauer einer Beratung: Durchführung und Abrechnung innerhalb von maximal 9 Monaten
- es können zwischen 1 bis 10 Beratungstage flexibel vereinbart werden inkl. einer zweiten Beratungsphase => damit sind innerhalb von 36 Monaten zwei Potentialberatungen a. 9 Monaten mit insgesamt 10 Beratungstagen möglich.
- Beginn der Beratung: frühestens am Tag nach dem Kontaktgespräch; für die 2. Beratung ist erneut ein Beratungsscheck erforderlich. Die Fördermittel sind spätestens neun Monate nach Ausstellung des Beratungsschecks abzurufen.

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Kontaktgespräch zwischen Antragsteller, potenziellem Berater und Beratungsstelle (WFM)
- Ausgabe des Beratungsschecks durch die Beratungsstelle
- Abschluss einen Beratungsvertrages zwischen Unternehmen und Berater
- Die Auszahlung der Zuschüsse an das Unternehmen erfolgt nach Abschluss der Beratung durch Vorlage des Beratungsberichtes/Handlungsplans, Rechnung des Beraters und Kontoauszuges über die Zahlung an den Berater bei der Bezirksregierung.